



Satzung

über die Erhebung von Gebühren (Musikschulgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der aktuell gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinen am 30.06.2020 folgende Satzung (konsolidierte Darstellung) beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Die monatliche Unterrichtsgebühr bezieht sich auf eine Wochenstunde zu 45 Minuten.
- (3) Für Kurse in Ergänzungsfächern werden keine Gebühren erhoben, wenn der/die Schüler/in an der Musikschule im Hauptfach unterrichtet wird. In besonderen Fällen können hier Ausnahmen zugelassen werden.
- (4) Schüler, die außerhalb der Gemeinden Steinen, Schopfheim, Maulburg und Hausen wohnen, müssen einen Zuschlag auf die Unterrichtsgebühren bezahlen.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten. Bei Abmeldung sind die Gebühren bis einschließlich letzter Monat des Musikschuljahres zu zahlen.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Beim gleichzeitigen Besuch der Musikschule werden folgende Geschwisterermäßigungen gewährt:
 - beim 2. Kind 10 %
 - beim 3. Kind 20 %
 - beim 4. Kind 30 %
 - ab dem 5. Kind 40 %
- (2) Bezieht der Gebührenschuldner (siehe § 2) Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wird auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % gewährt.
Eine zusätzliche Geschwisterermäßigung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.
- (3) Für das gebührenpflichtige Ergänzungsfach, die Instrumentenmiete und die Anmeldegebühr wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 5 Räumlichkeiten, Unterrichtsgebäude

- (1) Der Unterricht findet in den Unterrichtsgebäuden der Musikschule und in den von den Gemeinden Steinen, Schopfheim, Maulburg und Hausen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt.
- (2) Falls aufgrund höherer Gewalt die Räumlichkeiten für die Musikschule nicht nutzbar sind, können die Unterrichtsstunden, soweit die technischen Voraussetzungen bei den Schülern gegeben sind, Online gehalten werden.

§ 6 Angebote im Online-Unterricht

- (1) Unterricht in Kursen (z.B. Theorieunterricht, Music Production, ...) können zum Teil auch Online angeboten werden.
- (2) Bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft oder eines Schülers, bei dem ein persönlicher Kontakt nicht möglich ist, können übergangsweise auch Online-Stunden vereinbart werden.
- (3) Bei Ausfall des Unterrichts aufgrund höherer Gewalt, kann die Musikschule für einen begrenzten Zeitraum den Unterricht komplett auf Online-Unterricht umstellen, sofern die technischen Voraussetzungen bei den Schülern gegeben sind. Ist kein Online-Unterricht möglich, werden Nachholstunden vereinbart.

§ 7 Ferien und Ausnahmeregelungen

Während der Musikschulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Gebührenfreiheit wird für diese Zeit nicht gewährt. Die Gebühr ist auch für die Zeiten zu entrichten, in denen der/die Schüler/in den Unterricht aus irgendwelchen Gründen versäumt. Auf Antrag sind Ausnahmen möglich. Im Übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Schulordnung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Steinen, den 30. Juni 2020

Braun
Bürgermeister

Anlage: Gebührenverzeichnis

<u>Unterrichtsgebühren</u>	Euro
Klassenunterricht:	
Spielraum Musik (40 Minuten)	27,--
Musikalische Früherziehung, Grundausbildung	27,--
Babykurs	25,--
Instrumentenkarussell (einschl. Leihgebühr)	34,--
Ballett	27,--
Kleingruppe ab 5 Schüler 45 Min.	27,--
ab 6 Schüler 60 Min.	27,--
Gruppenunterricht:	
2 Schüler 30 Min.	40,--
2 Schüler 45 Min.	60,--
3 Schüler 45 Min.	40,--
4 Schüler 45 Min.	30,--
4 Schüler 60 Min.	40,--
Einzelunterricht:	
1 Schüler 45 Min.	108,--
1 Schüler 30 Min.	72,--
1 Schüler 15 Min. (in Verbindung mit anderer Unterrichtsform)	36,--
Erwachsene Einzelunterricht:	
Unterrichtsabonnement (10 Termine á 30 Min. nach Absprache)	310,--
Erwachsene Gruppenunterricht:	
10 Termine á 45 Min. bis 3 Teilnehmer	180,--
ab 4 TN	140,--
ab 6 TN á 60 Min.	140,--

<u>Unterrichtsgebühren</u>	Euro
Ergänzungsfach:	17,--
Ohne Besuch eines Hauptfaches (ansonsten kostenfrei)	
<u>Sonstige Gebühren</u>	
Instrumentenmiete pro Jahr:	
Akkordeon	15,--
Blechblasinstrumente	10,--
Bongo	2,--
Gitarre	5,--
Keyboard	5,--
Klarinette, Querflöte	15,--
Saxophon	20,--
Snare Drum Starter Set	5,--
Violinen 3/4, 4/4, Cello	20,--
Violinen 1/8, 1/4, 1/2	15,--
Anmeldegebühr:	15,--
Auswärtigentarif:	
%-Aufschlag auf die entsprechenden Tarife:	
Einzelunterricht	40 %
Gruppentarif	25 %